# BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES DIENSTES: SMS-BENACHRICHITIGUNG

Nr. <u>PPSN-20231101</u><u>PPS-SMS\_20230501</u> Gültig ab: 1.<del>5</del>11.2023

Herausgegeben von dem Anbieter der **Dienste** in Bezug auf Art. 4. Zusatzdienste der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON CLOUD, d.h. der Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přehrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, die im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983, eingetragen ist, um die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Nutzung des Dienstes **SMS-**Benachrichtigung durch den Nutzer zu regeln.

#### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. Folgende in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe und Abkürzungen haben entweder die in der folgenden Tabelle angegebene Bedeutung oder, wenn sie nicht in der Tabelle angegeben sind, die in den geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud angegebene Bedeutung:

"Gültigkeitsdauer der <del>BBD-</del> <del>SMS<u>PPSN</u>"</del>	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der BBD-SMSPPSN, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den Nachfolge-BBD-SMSPPSN genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBD-SMSPPSN oder bis zu dem in der Mitteilung nach Absatz 8.4 festgelegten Zeitpunkt, längstens jedoch für die Gültigkeitsdauer der ANB;
"Nachfolge- <mark>BBD-SMS<u>PPSN</u>"</mark>	bezeichnet die auf der Website veröffentlichten Bedingungen für die Bereitstellung dies Dienstes: SMS- Benachrichtigung mit dem Untertitel eines neueren Datums der Ausgabe, die die derzeit gültigen <del>BBD</del> - SMSPPSN ersetzt;
"Benachrichtigung"	bezeichnet eine elektronische Nachricht, die vom Anbieter auf der Grundlage von an die JABLOTRON Cloud übermittelten Daten über ein vom Gerät erfasstes Ereignis, ergänzt durch einige zusätzliche Informationen, die es dem Nutzer ermöglichen, sofort über die Situation am Installationsort des Gerätes informiert zu werden; der Anbieter kann je nach Bestellung des Nutzers Benachrichtigungen in in verschiedenen Formen, darunterForm von SMS, Sprachmitteilungen, E-Mail oder Sprachmitteilungen push versenden; auf Benachrichtigungen über Alarmereignisse und andere Ereignisse, die kostenlos verschickt werden, beziehen sich diese BBD-SMSPPSN nicht;

"Anbieter"	bezeichnet die Firma <b>JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.</b> , IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přehrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983;
"BBD-SMS <u>PPSN</u> "	bezeichnet die jeweils gültigen Bedingungen für die Bereitstellung des Dienstes: <del>SMS-</del> Benachrichtigung;
" <mark>SMS-<u>Dienstleistung</u> Benachrichtigung"</mark>	bezeichnet einen der optionalen-Zusätzlichen Dienste in der JABLOTRON Cloud, der es dem Nutzer ermöglicht, Informationen über ausgewählte Ereignisse zu erhalten, die von dem Gerät, auf das der Nutzer Zugriff hat, erfasst, vom Anbieter in eine entsprechende Textnachricht Form umgewandelt und im SMS-Format an das Mobilgerät eines vom Nutzer definierten Empfängerkreises gesendet werden; z. B. in die Form einer in SMS-Format abgesandten Textnachricht.
"ANB"	bezeichnet die jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud.

# 2. GEGENSTAND DER BBD-SMSPPSN

2.1. Gegenstand dieses BBD-SMSdieser PPSN ist die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes SMS-Benachrichtigung durch den Nutzer.

# 3. SMS-DIENST BENACHRICHTIGUNG

- 3.1. Zweck des Dienstes Benachrichtigung. Der Dienst SMS-Benachrichtigung soll es dem Nutzer ermöglichen, einen Überblick über die Ereignisse zu erhalten, die von dem Gerät, auf das der Nutzer Zugriff hat, erfasst werden und über die der Nutzer den Versand von Benachrichtigungen in Form von SMS-Nachrichten der vom Nutzer gewählten Form an die vom Nutzer definierten Empfänger (mit einer SIM-Karte ausgestattete mobile Geräte) verlangt.
- 3.2. Der Dienst SMS-Benachrichtigung wird immer für jedes 1 (ein) Gerät separat eingerichtet. Der Nutzer kann den Dienst SMS-Benachrichtigung sowohl für jedes seiner Geräte als auch für die Geräte eines anderen Nutzers, auf die er Zugriff hat, einrichten.
- 3.3. Indem der Nutzer den Dienst SMS-Benachrichtigung einrichtet, erkennt er an, dass die von ihm bezahlte Abonnement-Gebühr dazu verwendet wird, SMS-Benachrichtigungen an alle Empfänger zu senden, die für ein bestimmtes Gerät von einem autorisierten Nutzer in den Einstellungen des Dienstes SMS-Benachrichtigung zum Zeitpunkt der Aktivierung oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt festgelegt wurden.
- 3.4. Wenn ein Nutzer den Dienst SMS-Benachrichtigung auf dem Gerät eines anderen Nutzers einrichtet, auf das er nur Zugriffsrechte hat, kann die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung für diesen Nutzer bzw. einen von ihm definierten Empfänger beendet werden, indem ihnen der Zugriff auf das entsprechende Gerät des

anderen Nutzers verweigert wird oder indem sie in den Einstellungen des Dienstes vom Empfang von SMS-Benachrichtigungen ausgeschlossen werden.

#### 3.5. Inhalt des Dienstes.

- 3.5.1. Die JABLOTRON Cloud ermöglicht bei einigen Geräten die Verarbeitung von technischen Informationen aus dem Betrieb des Gerätes, die in verschlüsselter Form an die JABLOTRON Cloud übertragen wurden, in das Format der Benachrichtigung.
- 3.5.2. Dazu gehören Informationen über Ereignisse, die vom Gerät erfasst wurden, wie z. B. die Scharf- oder Unscharfschaltung von Alarmen, Alarmausfälle oder die aktuelle Temperatur.
- 3.5.3. Der Nutzer kann in seinem Konto aus der vom Anbieter angebotenen Liste Ereignisse auswählen, über die er per Benachrichtigung informiert werden möchte. Die Liste der Ereignisse kann von Zeit zu Zeit durch den Anbieter erweitert oder eingeschränkt werden.
- 3.5.4. Basierend auf den Einstellungen des Nutzers überwacht und wertet der Anbieter die an die JABLOTRON Cloud übertragenen Informationen aus dem Betrieb des Geräts aus und verfasst im Falle des Eintreffens von Informationen über ein Ereignis, über das der Nutzer informiert werden möchte, eine TextnachrichtNachricht im gewünschten Format, die neben der Ereignisspezifikation auch den Namen des Objekts (gemäß den Einstellungen des Nutzers), auf das sich das Ereignis bezieht, und den Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses enthält, und sendet diese Benachrichtigung über ein GSM-Netz eines Dritten im Format einer SMS-Nachricht an die vom Nutzer definierten Empfänger (SMS-Benachrichtigung).
- 3.5.5. Benachrichtigungen werden in der Sprache des Kontos gesendet. Der Anbieter ermöglicht es dem Nutzer, aus mehreren Sprachen zu wählen, in denen Benachrichtigungen versendet werden können. Die Auswahl wird vom Nutzer in seinem Konto getroffen und kann jederzeit geändert werden.
- 3.5.6.3.5.5. Der Nutzer ist berechtigt, sowohl den Umfang der nach diesen BBD-SMSPPSN zu übermittelndenbereitzustellenden Informationen als auch den Kreis der definierten Empfänger jederzeit zu ändern, wobei eine solche Änderung für den Anbieter durch Änderung der Einstellungen wirksam wird.
- 3.5.7.3.5.6. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Benachrichtigungen oder die Anzahl der definierten Empfänger, außer der Höhe des bezahlten Prepaid-Guthabens.
- 3.5.8.3.5.7. Die Benachrichtigungen werden vom Anbieter für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach ihrer Versendung gespeichert, einschließlich der zugehörigen Betriebsdaten. Es ist nicht möglich, die Benachrichtigungen wiederholt zu versenden.
- 3.5.9.3.5.8. Die Einstellungen von Benachrichtigungen durch den Nutzer für sein Gerät werden automatisch gelöscht, wenn das Gerät aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
  - 3.5.9.1.3.5.8.1. Im Falle von Einstellungen von Benachrichtigungen durch den Nutzer, der nur von einem anderen Nutzer Zugriff auf das Gerät erhalten hat, werden die Benachrichtigungseinstellungen des Nutzers von jedem autorisierten Nutzer manuell gelöscht.
  - HINWEIS: WENN DIE ZUGRIFFSRECHTE EINES ANDEREN NUTZERS AUF DAS GERÄT WIDERRUFEN WERDEN, WERDEN DIE BENACHRICHTIGUNGSEINSTELLUNGEN DES NUTZERS.

DESSEN ZUGRIFFSRECHTE WIDERRUFEN WURDEN, NICHT AUTOMATISCH VOM GERÄT GELÖSCHT. EINSTELLUNGEN MÜSSEN MANUELL GELÖSCHT WERDEN. 3.5.9.2. Wird einem anderen Nutzer die Zugangsberechtigung zum Gerät entzogen, werden die Benachrichtigungseinstellungen des Nutzers, dessen Berechtigung entzogen wurde, für das betreffende Gerät automatisch gelöscht.

- 3.5.10.3.5.9. Die Gesamtzahl der Benachrichtigungen, die derzeit für ein bestimmtes Gerät abonniert sind, ist im Konto im Bereich MySERVICES für diejenigen Nutzer verfügbar, die berechtigt sind, Benachrichtigungen für dieses Gerät einzurichten.
- 3.6. Parameter des Dienstes.
  - 3.6.1. Im Rahmen des Dienstes <u>SMS-BenachrichtigungBenachrichtigung</u> dürfen keine anderen Arten von <u>SMS-Nachrichten</u> als Benachrichtigungen gemäß der Definition in diesem <u>BBD-SMS-PPSN</u> versendet werden.
- 3.7. Niveau des Dienstes.
  - 3.7.1. Der Anbieter, als Betreiber der JABLOTRON Cloud, hat keinen Einfluss auf und ist nicht verantwortlich für das Funktionieren von GSM-Netzen oder anderen Netzen der elektronischen Kommunikation, über die die Benachrichtigungen zugesandt werden sollen und garantiert kein Niveau des Dienstes SMS-Benachrichtigung in Bezug auf die Zustellbarkeit der Benachrichtigung durch diese Netze.

#### 4. BEREITSTELLUNG DES DIENSTES SMS-BENACHRICHTIGUNG

- 4.4.1. Die Bereitstellung des Dienstes ist nur möglich, wenn der MyJABLOTRON-Dienst vollständig bereitgestellt wird. Wenn dem Nutzer der MyJABLOTRON-Dienst aus irgendeinem Grund nicht vollständig zur Verfügung gestellt wird, ist es nicht möglich, den Dienst Benachrichtigung bereitzustellen.
- 4.1.4.2. Aktivierung des Dienstes.
  - 4.1.1.4.2.1. Der Nutzer, der den Dienst SMS-Benachrichtigung nutzen möchte, muss mit dem Anbieter einen Vertrag über dessen Bereitstellung abschließen, indem er eine entsprechende Auswahl in seinem Konto trifft und anschließend die BBD-SMSPPSN genehmigt.
  - 4.1.2.4.2.2. Sobald der Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung abgeschlossen ist, wird der Nutzer zum Zahlungsgateway weitergeleitet, um die erste Abonnement-Gebühr für den Dienst SMS-Benachrichtigung zu bezahlen.
  - 4.1.3.4.2.3. Die Aktivierung des Dienstes SMS-Benachrichtigung wird vom Anbieter nach Erhalt der Bestätigung des Zahlungsgateways über die Zahlung der ersten Abonnement-Gebühr durch den Nutzer ausgelöst.
  - 4.1.4.4.2.4. Nach der Aktivierung des Dienstes SMS-Benachrichtigung sowie im Falle einer künftigen Änderung sendet der Anbieter dem Nutzer mittels einer adressierten elektronischen Nachricht (E-Mail-Nachricht) Informationen über die Höhe der vom Nutzer gezahlten Abonnement-Stufe und den Zeitraum, für den das Prepaid-Guthaben gilt, bzw. über den verbleibenden Betrag des Prepaid-Guthabens oder dessen Erschöpfung.
- 4.2.4.3. Unter Deaktivierung des Dienstes SMS-Benachrichtigung ist der Zeitpunkt zu verstehen, ab dem der Anbieter die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung

einstellt. Dieser Zeitpunkt tritt (i) automatisch mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß diesen BBD-SMSPPSN oder (ii) mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit dem Anbieter gemäß den ANB oder (iii) mit der Erschöpfung des Prepaid-Guthabens ein.

#### 5. Preis des Dienstes und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Dienst SMS-Benachrichtigung wird gegen Entgelt auf Basis eines Prepaid-Guthabens angeboten.
- 5.2. Der Anbieter kann beschließen, den Dienst SMS-Benachrichtigung nach eigenem Ermessen für einen bestimmten Zeitraum kostenlos bereitzustellen sowie dem Nutzer eine vorübergehende kostenlose Nutzung (Trial) oder eine Nutzung zu einem reduzierten Preis anzubieten. In dem im Angebot angegebenen Umfang ist der Nutzer berechtigt, den Dienst SMS-Benachrichtigung während der Dauer des Angebots kostenlos zu nutzen. Andere Bestimmungen dieser BBD-SMS-PSN oder bereits geleistete Zahlungen für die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung im vorangegangenen Zeitraum bleiben davon unberührt.
- 5.3. Der Anbieter bietet dem Nutzer die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Abonnement-Stufen zu wählen, die sich durch die Anzahl der Abonnement-Benachrichtigungen, die der Nutzer durch Zahlung der Abonnement-Gebühr erhält, und, je nach Anzahl der Abonnement-Benachrichtigungen, durch einen bestimmten Preisvorteil unterscheiden. Die Höhe der Abonnementpreise ist im Konto oder auf der Website angegeben.
- 5.4. Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser BBD-SMS bietet der Anbieter die folgenden drei Abonnement-Stufen an:
  - 5.4.1. Paket mit 50 Benachrichtigungen zum Preis von 2,50 €,
  - 5.4.2. Paket mit 250 Benachrichtigungen zum Preis von 12,00 €,
  - 5.4.3. Paket mit 1000 Benachrichtigungen zum Preis von 46,00 €.
- Das Prepaid-Guthaben kann spätestens innerhalb von **drei (3) Jahren** ab dem Datum der Aktivierung (d.h. ab dem Datum der Zahlung) aufgebraucht werden. Nutzt der Nutzer das Prepaid-Guthaben nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums, so erlischt das Recht zum Versand aller nicht genutzten Benachrichtigungen ohne Entschädigung am Ende des festgelegten Zeitraums, und der entsprechende Teil des nicht genutzten Prepaid-Guthabens gehört dem Anbieter; er wird dem Nutzer nicht erstattet.
- 5.6.5.5. Der Anbieter kann die Anzahl der angebotenen Abonnement-Stufen sowie deren Inhalt oder Preis im Laufe der Zeit einseitig ändern; eine solche Änderung hat jedoch keine Auswirkungen auf das bereits aktive Prepaid-Guthaben.
- 5.7.5.6. Der Anbieter stellt auf der Webseite eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Abonnement-Stufen zur Verfügung.
- 5.8.5.7. Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, die dem Nutzer stets zu dem in den einschlägigen Vorschriften festgelegten Satz in Rechnung gestellt wird.
- 5.9.5.8. Der Anbieter veröffentlicht etwaige Preisänderungen in angemessener Zeit auf der Webseite durch Änderung der oben genannten Übersicht der angebotenen Abonnement-Stufen und, im Falle der vom Nutzer genutzten Abonnement-Stufe, durch eine direkte elektronische Mitteilung an den Nutzer.
- <u>5.10.5.9.</u> Etwaige Preisänderungen werden automatisch von dem jeweiligen Anbieter des Zahlungsgateways, das für die Zahlung der Abonnement-Gebühr verwendet wird, übernommen, ohne dass der Nutzer etwas unternehmen muss.

# 5.11.5.10. Zahlungsbedingungen.

- 5.11.1.5.10.1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Abonnement-Gebühr im Voraus an den Anbieter zu zahlen, entweder per Kreditkarte oder per PayPal.
- 5.11.2.5.10.2. Der Nutzer kann die automatische Zahlung der Abonnement-Gebühr aktivieren.
- 5.11.3.5.10.3. Der Anbieter informiert den Nutzer über die Zahlung durch eine Nachricht, die an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet wird.
- 5.11.4.5.10.4. Die Rechnungen, die die Abrechnung des Preises der Abonnement-Gebühr enthalten, werden immer an die vom Nutzer bei der Einrichtung der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse geschickt und stehen dem Nutzer auch in seinem Konto zur Verfügung.
- <u>5.10.5.</u> Sollte der Nutzer den Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes <u>SMS-Benachrichtigung</u> einseitig kündigen, bevor das Prepaid-Guthaben aufgebraucht ist, gehört der entsprechende Teil des nicht genutzten Prepaid-Guthabens dem Anbieter; er wird dem Nutzer nicht erstattet.
- 5.11.5.5.10.6. Sollte der Nutzer den MyJABLOTRON-Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen, bevor die Abonnementgebühr erschöpft ist, wird der entsprechende Teil der nicht genutzten Abonnementgebühr nicht an den Nutzer zurückerstattet.

#### 6. HAFTUNG DER PARTEIEN

- 6.1. Einschränkungen, Wartung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung vorübergehend und für einen notwendigen Zeitraum einzuschränken, insbesondere zum Zwecke der Aktualisierung und Wartung der JABLOTRON Cloud. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen des Dienstes SMS-Benachrichtigung vorübergehend nicht funktionieren, z. B. können die Informationen, aus denen die Benachrichtigung erstellt werden soll, nicht verarbeitet werden oder es können keine Benachrichtigungen versendet werden.
- 6.2. Qualitätsgarantie. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung keiner Qualitätsgarantie unterliegt.
- 6.3. Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers. Im Falle einer Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes SMS-Benachrichtigung gilt die gemeinsame Regelung in Absatz 4412.2 der ANB.
- 6.4. Grundsätze des Schutzes Personenbezogener Daten. Die Personenbezogenen Daten, die in den Benachrichtigungen oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung beim Anbieter enthalten sein können, werden gemäß den Grundsätzen der Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten verarbeitet, die der Nutzer vor der Nutzung seines Kontos zur Kenntnis genommen hat.
- 6.5. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung von der Leistung und dem Betrieb einer Reihe anderer Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte abhängt, über die der Anbieter nicht die ausschließliche oder überwiegende Kontrolle hat, sind alle seine Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen jederzeit nur auf die Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte auszulegen und anzuwenden, die unter seiner ausschließlichen oder überwiegenden Kontrolle stehen. Der Anbieter ist in keiner Weise verantwortlich und kann nicht haftbar gemacht werden für das Funktionieren insbesondere der Internetverbindung, für den Betrieb von GSM/GPRS-Netzen, Internetnetzen und ähnlichen Netzen, für deren

- Qualität, die Funktionsfähigkeit von Hard- und Software, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.
- 6.6. Der Nutzer haftet insbesondere dafür, den Anbieter rechtzeitig und ordnungsgemäß über jede Änderung seiner Identifizierungs- oder Kontaktdaten zu informieren sowie für seine Erreichbarkeit durch den Anbieter zu sorgen, um die notwendige Unterstützung zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung zu leisten.
- 6.7. Schutz der Rechte Dritter.
  - 6.7.1. Der Nutzer ist verpflichtet, den Dienst SMS-Benachrichtigung in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften und grundsätzlich mit den Geräten zu nutzen, an denen er Eigentums- oder Nutzungsrechte oder zumindest das Recht auf Zugriff auf sie von einem anderen Nutzer hat. Wenn er dieses Recht oder diese Berechtigung verliert, muss er sich in angemessener Weise bemühen, die Nutzung des Dienstes SMS-Benachrichtigung einzustellen:
  - 6.7.2. Bei der Nutzung des Dienstes SMS-Benachrichtigung ist der Nutzer verpflichtet, die Rechte und berechtigten Interessen Dritter, die durch die Nutzung des Dienstes SMS-Benachrichtigung betroffen sein können, zu berücksichtigen, z. B. bei der Festlegung des Kreises der definierten Empfänger von Benachrichtigungen;
- 6.8. Schutz des Anbieters. Der Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass er, indem er jemandem Zugang zu seinem Konto gewährt, dieser Person tatsächlich erlaubt, einen Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung für ihn abzuschließen oder andere rechtliche Maßnahmen in Bezug auf sein Konto zu ergreifen (z. B. den Abschluss des Verarbeitungsvertrags). Ihm ist ferner bekannt, dass der Anbieter jede Person, die die Zugangsdaten des Nutzers nutzt, als Nutzer betrachtet. DER ANBIETER EMPFIEHLT DEM NUTZER, STETS VERANTWORTUNGSBEWUSST ABZUWÄGEN, OB ER EINER ANDEREN PERSON ZUGANG ZU SEINEM KONTO GEWÄHRT.

# 7. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 7.1. Das in diesen BBD-SMSPPSN geregelte Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB.
- 7.2. Der Vertrag wird grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, nämlich für den Zeitraum, bis der Nutzer die Anzahl der von ihm bezahlten Benachrichtigungen aufgebraucht hat, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum, in dem das Prepaid-Guthaben gemäß den vorliegenden BBD-SMSPPSN aufgebraucht werden kann (siehe Absatz 5.45.5).
  - 7.2.1. Die Beendigung des Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung erfolgt automatisch, wenn das Gerät, über dessen Betrieb der Nutzer Benachrichtigungen erhält, aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird.
  - 7.2.2. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher, so stehen ihm neben den in diesen BBD-SMSPPSN dargelegten Rechten alle Rechte zur einseitigen Beendigung des Vertrags gemäß den Anwendbaren Vorschriften zu.
  - 7.2.3. Der Vertrag über die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung endet nach Ablauf der im Absatz 5.45.5 der BBD-SMSPPSN genannten Frist, d.h. nach Erschöpfung des Prepaid-Guthabens und Nichtzahlung der nächsten Abonnement-Gebühr durch den Nutzer, unabhängig vom Grund für die Nichtzahlung (d.h. beispielsweise ungenügend Mittel auf dem Konto, von dem

- die Abonnement-Gebühr gezahlt wird, Nichtaktualisierung der Zahlungskartendaten, Sperrung von Geldmitteln aufgrund einer Zwangsvollstreckung in das Eigentum des Nutzers, Nichtfunktionieren des Zahlungsgateways usw.).
- 7.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
  - 7.3.1. Die Kündigung wird ohne Kündigungsfrist ausgesprochen, so dass sie mit der Zustellung an den Nutzer wirksam wird.
  - 7.3.2. Die Kündigung wird an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 7.4. Der Vertrag endet außerdem automatisch mit der Beendigung des Zugriff des Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder mit dem Erlöschen des Nutzerkontos aus einem der in den entsprechenden Bestimmungen dieser <a href="BBD-SMS-PPSN">BBD-SMS-PPSN</a> oder der ANB genannten Gründe. Wenn zum Zeitpunkt der Kündigung des Zugriffs des Nutzers auf die JABLOTRON Cloud oder der Beendigung des Nutzerkontos für ein Gerät durch diesen Nutzer der Dienst <a href="SMS-Benachrichtigung">SMS-Benachrichtigung abonniert ist und von anderen Nutzern genutzt wird und dieses Gerät noch mit der JABLOTRON Cloud verbunden ist, bleibt der Dienst <a href="SMS-Benachrichtigung">SMS-Benachrichtigung für diese anderen Nutzer aktiv, bis das jeweilige Prepaid-Guthaben erschöpft ist oder abläuft.</a>
- 8. GÜLTIGKEITSDAUER DER BBD-SMSPPSN UND NACHFOLGE-BBD-SMSPPSN
- 8.1. <u>Gültigkeit und Wirksamkeit</u>. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 8.2 und 8.5 der <u>BBD-SMSPPSN</u> (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese <u>BBD-SMSPPSN</u> während der Gültigkeitsdauer dieser <u>BBD-SMSPPSN</u>.
- 8.2. Werden die Nachfolge-BBD-SMSPPSN wirksam, so endet die Gültigkeitsdauer der BBD-SMSPPSN mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBD-SMSPPSN.
- 8.3. Die Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BBD-SMSPPSN wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der BBD-SMSPPSN zur neuen Gültigkeitsdauer der BBD-SMSPPSN.
- 8.4. Wenn der Anbieter eine Mitteilung im Konto veröffentlicht, in der er das Datum angibt, an dem die Gültigkeit der BBD-SMSPPSN endet, endet die Gültigkeit der BBD-SMSPPSN an diesem Datum. Eine solche Mitteilung muss mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der BBD-SMSPPSN im Konto veröffentlicht werden.
- 8.5. Nachfolge-BBD-SMSPPSN.
  - 8.5.1. Der Anbieter entwickelt, verbessert oder erweitert ständig die Funktions- und Nutzungsmöglichkeiten des Dienstes SMS-Benachrichtigung, optimiert dessen Bereitstellung, einschließlich der Anpassung an Marktveränderungen, Änderungen der Preise oder Leistungsbedingungen und Lieferungen Dritter, greift auf verschiedene Änderungen der Technologien zu, die für oder bei der Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung verwendet werden, usw. Gleichzeitig kommt es immer wieder zu Änderungen der gesetzlichen Vorschriften für die Bereitstellung des Dienstes SMS-Benachrichtigung, zu Änderungen in deren Auslegung oder in der Entscheidungspraxis der betroffenen Behörden. AUS DIESEN GRÜNDEN IST ES NOTWENDIG, DASS DER ANBIETER DIE BBD-SMSPPSN VON ZEIT ZU ZEIT DURCH NACHFOLGE-BBD-SMSPPSN ERSETZT.

- 8.5.2. Die Nutzer werden durch die im Nutzerkonto veröffentlichten Mitteilungen des Anbieters und durch die an die E-Mail-Adressen der Nutzer gesendeten Mitteilungen über alle Änderungen der BBD-SMSPPSN informiert.
- 8.5.3. DIE ÄNDERUNGEN WERDEN IM VORAUS ANGEKÜNDIGT UND DER BEGINN IHRER WIRKSAMKEIT:
  - a) TRITT FRÜHESTENS ZWEI (2) MONATE NACH DER MITTEILUNG GEMÄSS UNTERABSATZ 8.5.2 DER BBD-SMSPPSN EIN,
  - b) IM FALLE VON GESETZESÄNDERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG, VERBESSERUNG ODER ERWEITERUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT ODER DER NUTZUNGSOPTIONEN DES DIENSTES SMS-BENACHRICHIGUNG KANN SIE AUCH FRÜHER ALS IN DEN UNTER BUCHSTABEN A) DIESES UNTERABSATZES BESCHRIEBENEN FÄLLEN, JEDOCH NICHT FRÜHER ALS AM TAG NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DER NACHFOLGE-BBD-SMSPPSN IM KONTO DES NUTZERS EINTRETEN.
- 8.5.4. IST DER NUTZER MIT DEN NACHFOLGE-BBD-SMSPPSN NICHT EINVERSTANDEN, SO IST ER VERPFLICHTET, DIE NUTZUNG DES DIENSTES SMS-BENACHRICHTIGUNG EINZUSTELLEN, DIE ÄNDERUNGEN ABZULEHNEN UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS MIT DEM ANBIETER AUS DIESEM GRUND ZU KÜNDIGEN. DIE KÜNDIGUNGSFRIST BEGINNT MIT DER ZUSTELLUNG DER KÜNDIGUNG AN DEN ANBIETER UND BETRÄGT:
  - a) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. a) der BBD-SMSPPSN 1 (EINEN) MONAT, WOBEI SIE JEDOCH SPÄTESTENS AM TAG VOR DEM INKRAFTTRETEN DER NACHFOLGE-BBD-SMSPPSN ENDET,
  - b) im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 8.5.3, Buchst. b) der BBD-SMSPPSN 3 (ZWEI) MONATE.
- 8.6. Der Dienst SMS-Benachrichtigung kann immer nur unter den in den gültigen BBD-SMS-PSN festgelegten Bedingungen genutzt werden. WENN DER NUTZER DEN DIENST SMS-BENACHRICHTIGUNG NUTZT, SICH IN DAS KONTO EINLOGGT ODER DIE JABLOTRON CLOUD ANDERWEITIG NUTZT, WIRD DAHER DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER DURCH SEIN TATSÄCHLICHES HANDELN SEINE ZUSTIMMUNG ZU DEN GELTENDEN BBD-SMS-PSN UND SEINE BEREITSCHAFT, AN DIESE GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

#### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Sofern in diesen BBD-SMSPPSN nicht anders angegeben, richten sich die Rechte und Pflichten des Nutzers und des Anbieters nach den geltenden ANB.
- 9.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen BBD-SMSPPSN und den ANB haben diese BBD-SMSPPSN Vorrang vor den ANB.
- 9.3. <u>Abtretung des Vertrags</u>. Der Anbieter ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem in diesen <u>BBD-SMSPPSN</u> geregelten Vertragsverhältnis mit Wirkung für das noch nicht Erfüllte als Zedent ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.
  - 9.3.1. Mit dem Eingehen eines Vertragsverhältnisses gemäß den BBD-SMS erteilt der Nutzer dem Zedenten seine Zustimmung zu einer solchen möglichen Übertragung.

- 9.3.2. Abtretung des Vertrags ist gegenüber dem Nutzer in dem Moment wirksam, in dem der Anbieter als Zedent, die Abtretung des Vertrags dem Nutzer mitteilt oder der Zessionar die Abtretung des Vertrags nachweist.
- 9.3.3. Die Zustimmung des Nutzers zur Abtretung wird ausschließlich für den Fall der Abtretung an ein Subjekt erteilt, das sich in der Position einer vom Anbieter beherrschten Person oder einer den Anbieter beherrrschenden Person oder einer Person befindet, die von derselben beherrschenden Person beherrscht wird, die den Anbieter beherrscht.
- 9.4. <u>Salvatorische Klausel</u>. Sollte eine Bestimmung dieser <u>BBD-SMSPPSN</u> ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem zuständigen Gericht oder einer anderen Behörde mit der Befugnis zum Erlass verbindlicher Entscheidungen oder Schiedssprüche für ungültig befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser <u>BBD-SMSPPSN</u> davon nicht berührt; In einem solchen Fall verpflichtet sich der Nutzer jedoch, mit dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Aufforderung, eine neue, jedoch gültige und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die soweit wie möglich dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder zumindest den Zweck verfolgt, der der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.5. Sprache, Anwendbares Recht. Die vorliegenden BBD-SMSPPSN werden in mehrere Sprachversionen übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend. Da der Anbieter seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese BBD-SMSPPSN dem Recht der Tschechischen Republik und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat.
- 9.6. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen BBD-SMSPPSN oder den geltenden Bestimmungen zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.

\* \* \*